

# 21

## BEITRAGSSÄTZE UND HÖHE DER VERSORGUNGSABGABEN

### DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- ist eine Selbstverwaltungseinrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und besteht seit mehr als 60 Jahren
- wird von gewählten Mitgliedern und hauptberuflich angestellten Fachkräften verwaltet
- legt das Vermögen nach Grundsätzen höchstmöglicher Sicherheit und Rendite an
- erzielt Überschüsse, die ausschließlich den Mitgliedern zugutekommen
- untersteht der ministeriellen Dienst- und Fachaufsicht
- ist Mitglied der ABV – Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen – [www.abv.de](http://www.abv.de)

### DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- gewährt Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente
- unterstützt Rehabilitationsmaßnahmen
- bietet Aufstockung aller Anwartschaften durch ein und dieselbe Einzahlung ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit
- teilt jährlich Renten und Anwartschaften mit
- berät jedes Mitglied individuell und hilft bei Formalitäten

### BEITRAGSSÄTZE FÜR NIEDERGELESSENE MITGLIEDER IN 2021

- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zahlen von den Einkünften ..... 14,0 %
  - oder – auf Antrag – vom Kassenumsatz ..... 7,0 %
  - jährlich können Zahlungen geleistet werden bis zur Höchstabgabe von ..... 27.417,60 €
  - – die Pflichtabgabe\* beträgt ..... 20.966,40 €
- \* bei Nichtvorlage von Einkommensnachweisen

### BEITRAGSSÄTZE FÜR ANGESTELLTE IN 2021

- Die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt monatlich ..... 7.100,00 €
- Angestellte, die sich von der Deutschen Rentenversicherung Bund befreien lassen, zahlen mtl. 18,6 % der monatlichen Bezüge, bis zu ..... 1.320,60 €  
– davon die Hälfte Arbeitgeberzuschuss ..... 660,30 €
- Nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Angestellte zahlen einen Pflichtbeitrag von 3/10 der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung, max. .... 396,18 €

### AUFSTOCKUNGSMÖGLICHKEIT DURCH ZUSÄTZLICHE ZAHLUNGEN IN 2021

- Jedes Mitglied, das nicht die Höchstabgabe zahlt, kann neben der Pflichtabgabe bzw. neben dem Beitrag für Angestellte zusätzlich Beiträge entrichten, um Anwartschaften aufzustocken.
- Auch die aufgestockten Anwartschaften sind sofort rentenwirksam und unterliegen der Dynamik.

Beispiel	jährl. €	mtl. €
<b>Niedergelassene</b> Ärztinnen/Ärzte zahlen eine Pflichtabgabe von	20.966,40	1.747,20
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	6.451,20	537,60
<b>Angestellte</b> Ärztinnen/Ärzte zahlen den Betrag für Angestellte in Höhe von	15.847,20	1.320,60
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	11.570,40	964,20



**NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG**  
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts